

Kritik an den Verhaltensweisen bestimmter Welfen und damit an dem Geschlecht insgesamt zu üben. Sie sind in recht subtiler Weise mit genealogischen Nachrichten zu diesem Geschlecht verbunden, die wohl in der Tat aus welfischer Hausüberlieferung stammen. Versucht man den Prozeß der Entstehung dieser Aufzeichnungen zu skizzieren, bieten sich die Verhandlungen um das Stader Erbe als Ausgangspunkt nachdrücklich an. So wie die Angaben zur Genealogie der Stader Grafen deutlich ihre Ausrichtung auf die Frage des Stader Erbes ausweisen, sind auch die Bemerkungen zu den Welfen erst vor diesem Hintergrund voll verständlich. Auch die welfische Partei hat im Zuge der Verhandlungen genealogisch argumentieren und ihre Erbansprüche nachweisen müssen. Sie hat aus diesem Grunde offensichtlich das Wissen um die eigenen Vorfahren ausgebreitet. Das, was beim *Annalista Saxo* aufgezeichnet ist, stellt einen Ausschnitt aus dem welfischen Wissen um die eigenen Vorfahren dar, in dem genau die Personen fehlen, Ekbert „von Stade“ und Ida „von Elsdorf“, mit denen die Welfen ihre Ansprüche begründen konnten.

Dieser Ausschnitt wurde außerdem jedoch angereichert mit der Geschichte Welfs IV., Ottos von Northeim und Ethelinds, mit der man welfisches Fehlverhalten gegenüber sächsischen Verwandten dokumentierte; und er wurde bereichert durch die sagenhafte Erzählung von der Schlaueit und der Blamage eines Vorfahren, an der sozusagen die welfischen Familieneigenschaften, ihre listige Tücke und Habgier, exemplifiziert wurden¹¹³. Wer immer diese Zusammenstellung konzipiert hat, er tat dies als ausgesprochener Gegner der Welfen. Man wird ihn daher unter den Parteigängern des Magdeburger Domherrn Hartwich suchen müssen.

IV

Mit diesem Befund schließt sich sozusagen der Kreis der Untersuchungen. Die genealogischen Angaben zu den Stader Grafen und zu den Welfen erweisen sich, insbesondere durch die Hervorhebung bestimmter Personen und Faktoren und durch das Auslassen anderer, als sehr zielgerichtete Ausführungen, wenn man als Anlaß ihrer Entstehung den Streit um das Stader Erbe erkannt hat. Es ist noch offen, ob der Abt Arnold von Berge diese Aufzeichnungen lediglich übernahm, weil sie ihm im Zuge

¹¹³) Es ist wohl klar, daß die Stader Partei gerade diese Eigenschaften spätestens seit dem Tag von Ramelsloh auch Heinrich dem Löwen vorwerfen konnte; allgemein vgl. Herbert W. Wurster, *Das Bild Heinrichs des Löwen in der mittelalterlichen Chronistik Deutschlands und Englands*, in: *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 3) S. 407 ff.